

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fly Autoparking GmbH (Stand 1.4.2012)

I. Geltungsbereich

Fly Autoparking GmbH bietet seinen Kunden an, ihr Fahrzeug gegen Entgelt auf dem von Fly Autoparking GmbH betriebenen Parkplatzgelände in der Schwannheimer Straße 175 in 60528 Frankfurt am Main Niederrad abzustellen und den kostenlosen von Fly Autoparking GmbH eingerichteten Beforderungsservice zum Flughafen Frankfurt am Main und zurück zu nutzen.

Die Nutzung des Parkplatzreservierungssystems im Internet unter <http://www.flyautoparking.de> und der Fly Autoparking GmbH genutzten

Leistungen unterliegen den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für den Parkplatzmietvertrag, die Beförderung des Kunden zum Flughafen Frankfurt am Main, seinen Rücktransport von dort zum Parkplatzgelände der Fly Autoparking GmbH in Frankfurt am Main sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und das Verhalten des Kunden auf dem Parkplatzgelände. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden oder Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden ausdrücklich von Fly Autoparking GmbH schriftlich anerkannt.

II. Vertragsabschluss

Mit der Bereitstellung des Online-Buchungssystems ist kein rechtsverbindliches Angebot der Fly Autoparking GmbH verbunden, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden (Mieter), ein Angebot zum Abschluss eines Parkplatzmietvertrages gemäß den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Mietvertrag) zu unterbreiten.

Durch Anklicken des Buttons „Weiter“ zur Bestätigung der Reservierung gibt der Mieter ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot auf Abschluss eines Parkplatzmietvertrages.

Auf eine Buchungsanfrage des Kunden hin kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung von Fly Autoparking GmbH ein Vertrag über die nachgefragten und bestätigten Leistungen zustande. Vertragspartner sind der Kunde und Fly Autoparking GmbH.

Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand dieses Vertrages. Fly Autoparking GmbH übernimmt keine Obhut oder besondere Fürsorgepflichten für die von dem Kunden eingebrachten Sachen.

Ein Vertrag mit Fly Autoparking GmbH kommt durch und nach uneingeschränkter Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft zustande. Die AGB müssen durch entsprechende Bekundung auf den Webseiten www.flyautoparking.de bestätigt und ohne Ausnahme und ohne Vorbehalt angenommen werden.

Eine Parkplatzreservierung ist ohne die Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht möglich.

Bei Reservierung mittels Telefax oder E-Mail ist die Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend zu bestätigen. Die schriftliche Reservierung muss mindestens 24 Stunden vor Abflugdatum eingegangen sein um Gültigkeit zu erlangen. Die Buchungsbestätigung erfolgt dann im Laufe des darauf folgenden Werktages.

Bei Eingang der schriftlichen Reservierung unter 24 Stunden ist zusätzlich die Zusage von Fly Autoparking GmbH einzuholen. Die Zusage ist per Telefon einzuholen. Die Zusage wird von Fly Autoparking GmbH per E-Mail bestätigt werden. Erfolgt diese Zusage nicht, besteht kein Anspruch auf einen Stellplatz und einen Transfer vom und zum Flughafen Frankfurt am Main.

Hat ein Dritter die Buchung getätigt, haftet dieser neben dem eigentlichen Kunden als Gesamtschuldner für alle vertraglichen Verpflichtungen des Kunden, sofern Fly Autoparking GmbH eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt

Die Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis stehen ausschließlich dem Kunden zu und sind nur mit Zustimmung auf Dritte übertragbar. Ein Vertrag mit Fly Autoparking GmbH kommt auch mit dem Einfahren auf unseren Parkplatz und dem Kunden (Mieter) für einen PKW-Stellplatz zu den hier genannten Bedingungen zustande.

Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Kunden weiterzuleiten.

II. Leistungen

Fly Autoparking GmbH ist verpflichtet, die von dem Kunden gebuchten Leistungen nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen (Bereitstellung eines Parkplatzes auf dem Gelände, Transfer zum Flughafen Frankfurt am Main und Abholung vom Flughafen Frankfurt am Main nach Ankunft). Auf weitere Dienstleistungen von Fly Autoparking GmbH besteht kein Anspruch.

Die Abflugs- und Ankunftszeiten mit Angabe der Flugnummer sind vom Kunden im Rahmen der Buchung verbindlich mitzuteilen. Eine spätere Änderung der Transferzeiten hat der Kunde rechtzeitig, mindestens 24 Stunden vorher der Fly Autoparking GmbH mitzuteilen.

Bei Angabe von unvollständigen, falschen Flugnummern oder falscher Abflugs- und Ankunftszeit hat der Kunde keinen Anspruch auf sofortigen Transfer. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er rechtzeitig, mindestens 2 Stunden vor der geplanten Abflugzeit am Parkplatzgelände eintrifft, 2, 5 Stunden bei Auslandsflügen außerhalb Europas z.B. in die USA.

Die Fly Autoparking GmbH haftet nicht für eine eventuell verspätete Ankunft und Folgeschäden des Kunden am Flughafen Frankfurt am Main. Ausgenommen hiervon sind Fälle grober Fahrlässigkeit sowie Vorsatz.

Der Kunden kann die reservierte Parkzeit während seiner Reise oder seines Urlaubs online, telefonisch, oder per E-Mail mit einer Vorankündigung von 48 Stunde vor dem Ende der reservierten Parkzeit verlängern. Für den Verlängerungszeitraum hat der Kunde das anteilige Entgelt zu zahlen, was für die bisherige Mietdauer anteilig vereinbart war.

Anspruch auf Beförderung vom Terminal zum Parkplatz und zurück besteht täglich. Die Rückführung zum geparkten PKW erfolgt erst nach Anruf des Kunden nach seiner Ankunft bei Fly Autoparking GmbH unter Telefon 069- 96230438, Mobil 0152-33700712 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Hin- und Rückfahrt auch im Rahmen eines Sammeltransportes erfolgen können.

Die vereinbarte Leistung beinhaltet den Transfer von bis zu 7 Personen je entgeltlich geparkten Fahrzeug des Kunden vom Parkplatz zum Abflugterminal am Flughafen Frankfurt am Main, sowie zur Abholung am Flughafen Frankfurt am Main zum Zeitpunkt der Landung des angegebenen Fluges vom Ankunftsterminal zurück zum Parkplatz. Die Fly Autoparking GmbH betreibt hierzu einen Shuttleservice der als Sammeltransport erfolgen kann. Durch die Sammelbeförderung können vereinzelt Wartezeiten von bis 30 Minuten entstehen. Der Kunde erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Fly Autoparking GmbH behält sich in allen Fällen vor, Sammeltransporte, die mit Wartezeiten für den einzelnen Gast verbunden sind, durchzuführen. In der Regel und nach Möglichkeit erfolgt die Beförderung vom und zum Flughafen Frankfurt am Main im Abstand von maximal 20 Minuten.

Im Rahmen des Transfers vom und zum Flughafen Abholung können bei einer hohen Anzahl von zu befördernden Personen oder bei Verspätungen von ankommenden Flugzeugen für den Kunden jedoch Wartezeiten auftreten, die von Fly Autoparking GmbH nicht zu beeinflussen sind und in Ausnahmefällen bis zu 30 Minuten betragen können.

Darüber hinaus unterliegen die von Fly Autoparking GmbH als Erfüllungsgehilfen eingesetzten Mietwagenunternehmer keiner Beförderungspflicht. Stark alkoholisierte oder randalierende Kunden sowie Personen mit auffälligem Verhalten werden von Fly Autoparking GmbH aus Sicherheitsgründen nicht befördert. Ein Ersatzanspruch oder ein Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesem Falle weder gegen Fly Autoparking GmbH noch gegen deren Erfüllungsgehilfen.

Fly Autoparking GmbH stellt dem Kunden einen videoüberwachten, umzäunten entweder im Freien nicht gegen Witterungseinflüsse geschützten oder einen überdachten Parkplatz auf dem von ihr betriebenen Parkplatzgelände in der Schwannheimer Straße 175, 60528 Frankfurt am Main-Niederrad für die vereinbarte Mietdauer ausschließlich zu Parkzwecken zur Verfügung.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass alle Bewegungen auf dem Betriebsgelände von einer Videoüberwachungsanlage erfasst werden können. Das Befahren, das Ein- und Ausparken und das Parken während der Einstelldauer geschieht auf eigene Gefahr des Kunden. Schäden die beim Parkvorgang durch den Kunden an anderen Fahrzeugen, an Gegenständen des Parkareals und der Tiefgarage und des eigenen Fahrzeugs entstehen haftet der Kunde. Der Kunde haftet für alle durch ihn entstandene Schäden in vollem Umfang.

Das Gepäck des Kunden sowie seiner Begleitpersonen wird bis zu der Menge und dem Gewicht, die entsprechend der Bedingungen der Charter- und Linienfluggesellschaften von diesen für die kostenlose Beförderung festgesetzt sind, kostenlos befördert. Fly Autoparking GmbH ist zur Beförderung von Übergepäck nur nach gesonderter Vereinbarung verpflichtet. Sondergepäck, wie z.B. Surfbretter, Fahrräder, Skier etc müssen vom Kunden selbst vorher am Flughafen Frankfurt am Main abgegeben werden. Bei Anmeldung des Sondergepäcks bei der Reservierung und Zusage und Bestätigung durch die Fly Autoparking GmbH werden diese befördert werden.

III. Zahlungen

Der Kunde ist verpflichtet, die für die vereinbarten Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden oder vom Besteller veranlassten Leistungen und Auslagen von Fly Autoparking GmbH gegenüber Dritten.

Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

Die Parkgebühren für den reservierten Zeitraum sind sofort bei Buchung mit EC- oder Kreditkarte oder PayPal zu zahlen. Alle Gebühren sind im Preis enthalten.

Der Kunde erhält in der unter Vertragsabschluss beschriebenen Art und Weise eine Bestätigung über die Reservierung.

Bei Überschreitung der reservierten Parkdauer ist der jeweils für die entsprechende Parkierungsanlage ausgewiesene Parktarif zu zahlen.

Der Kunde erhält nach Beendigung des Parkvorgangs eine Rechnung über die berechneten Parkgebühren. Die Rechnung muss sich der Kunde über die Reservierungsübersicht selbst abrufen und ausdrucken. Zusätzlich wird die Rechnung als E-Mail von der Fly Autoparking GmbH verschickt. Die Fly Autoparking GmbH übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese E-Mail beim Kunden ankommt.

Bei einer Unterschreitung der reservierten Parkdauer erfolgt keine Gutschrift der bereits abgebuchten Parkgebühr.

Fly Autoparking GmbH steht wegen ihrer Forderungen aus dem Mietvertrag ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an dem eingestellten Fahrzeug des Kunden zu.

Entfernt der Kunde das Fahrzeug nach Ablauf der Mietzeit nicht, so tritt keine stillschweigende Verlängerung des Parkplatzmietvertrages auf unbestimmte Zeit ein (Ausschluss der Fiktion des § 545 BGB). Fly Autoparking GmbH kann in diesem Fall für die Dauer bis zur Entfernung des Fahrzeugs eine Entschädigung in Höhe des Entgeltes verlangen, das für eine entsprechende Mietdauer unter Zugrundelegung des für die Mietzeit vereinbarten Entgelts verlangt werden könnte; die weiteren Ansprüche von Fly Autoparking GmbH bleiben hiervon unberührt. Insbesondere ist Fly Autoparking GmbH berechtigt, das Fahrzeug nach Ablauf der Mietzeit von dem Betriebsgelände von Fly Autoparking GmbH auf Kosten des Kunden zu entfernen oder entfernen zu lassen.

IV. Haftung

Die Fly Autoparking GmbH haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von der Fly Autoparking GmbH verursachten Schäden unbeschränkt, aber nicht für eventuell eintretende Beschädigungen an Gepäckstücken des Kunden und an dem Gepäckinhalt, insbesondere nicht für Schäden an elektronische Geräten oder sonstigen Waren und Gütern, die während des Transport vom und zum Flughafen am Main von der Fly Autoparking GmbH für den Kunden kostenlos werden.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Fly Autoparking GmbH im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

Im Übrigen haftet die Fly Autoparking GmbH nur, soweit die Fly Autoparking GmbH eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

Soweit die Haftung der Fly Autoparking GmbH nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für Erfüllungsgehilfen der Fly Autoparking GmbH. Die Fly Autoparking GmbH haftet auch nicht für Handlungen Dritter.

Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet Fly Autoparking GmbH nur, wenn Fly Autoparking GmbH das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Soweit die Haftung von Fly Autoparking GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Fly Autoparking GmbH. Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung verjähren Schadensersatzansprüche, für die nach dieser Ziffer die Haftung beschränkt ist, in zwei Jahren.

Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug vor dem Verlassen der zugewiesenen Parkplatzstellfläche auf Schäden zu untersuchen. Schäden sind der Fly Autoparking GmbH unverzüglich vor Verlassen der der zugewiesenen Parkplatzstellfläche zu melden.

Das Nutzungsrecht an der Stellfläche dient nur der Einstellung von Kraftfahrzeugen. Bewachung und Verwahrung sind nicht Gegenstand des Vertrages. Demgemäß übernimmt die Fly Autoparking GmbH keine Obhutspflichten für die eingestellten Fahrzeuge.

Das Abstellen des Fahrzeuges auf einem der von Fly Autoparking GmbH bereitgestellten Parkplätze erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Kunden.

Fly Autoparking GmbH übernimmt keinerlei Haftung für den gleichwohl unwahrscheinlichen Fall, dass an einem abgestellten PKW während der Parkdauer eventuell ein Schaden auftritt. Fly Autoparking GmbH haftet zudem nicht für Brandschäden oder Diebstahl des Fahrzeuges während der vereinbarten Parkdauer.

In keinem Fall haftet Fly Autoparking GmbH für vom Fahrer bzw. Kunden auf dem Parkplatzgelände verursachte Unfälle mit Sach- und /oder Personenschäden.

Fly Autoparking GmbH übernimmt darüber hinaus keine Haftung für Schäden, die auf dem Firmengelände oder im Verlauf des durchgeführten Shuttle-Service Gepäckstücken des Kunden von diesem selbstverschuldet oder nicht selbstverschuldet auftreten.

Fly Autoparking GmbH ist mit größter Sorgfalt bemüht, den Kunden rechtzeitig zu einer mitgeteilten Abflugzeit zum Flughafen zu befördern. Die Rechtzeitigkeit der Ankunft ist jedoch nicht Vertragsgegenstand. Fly Autoparking GmbH haftet nicht für Wertgegenstände, die der Kunde im Fahrzeug bewusst oder unbewusst zurücklässt.

Bei Schäden durch Immissionen Dritter ist Fly Autoparking GmbH vom Schadenersatz ebenso frei wie bei höherer Gewalt sowie bei Schäden durch innere und äußere Unruhen, Kriegsereignisse und elementare Naturkräfte.

Der Kunde haftet für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden an Rechtsgütern von Fly Autoparking GmbH oder Dritter auf dem Betriebsgelände von Fly Autoparking GmbH sowie für Schäden, die durch von ihm auf das Betriebsgelände von Fly Autoparking GmbH verbrachte Personen oder Sachen verursacht wurden. Unabhängig vom Verschulden haftet der Kunde für alle Schäden, die infolge technischer Defekte durch das von ihm oder von ihm beauftragte Dritte auf dem Betriebsgelände von Fly Autoparking GmbH verbrachte Fahrzeug verursacht werden (z. B. Ölverlust, Explosion). Dies gilt auch dann, wenn derartige Defekte nicht in dem Zustandbericht über das Fahrzeug aufgenommen worden sind oder bislang unbekannt waren.

Der Kunde tritt eigene Ansprüche gegen Dritte oder Versicherungen aus einem Schadensfall im Voraus an Fly Autoparking GmbH ab, soweit Fly Autoparking GmbH aus einem solchen Schadenereignis ihrerseits in Anspruch genommen wird.

V. Stornierungen

Für Stornierungen und verfallene Reservierungen (Kunde nimmt die Parkplatzreservierung nicht in Anspruch), die nicht 48 Stunden vor dem Beginn der reservierten Parkplatzmietzeit erfolgen, werden 50% des Rechnungsbetrages für den reservierten Parkplatz berechnet. Der Kunde erhält eine Rechnung über die Stornierungspauschale von der Fly Autoparking GmbH per E-Mail. Die Fly Autoparking GmbH übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese E-Mail beim Kunden ankommt

Stornierungen einer vermittelten Leistung können online, schriftlich, fernschriftlich, per Internet, telefonisch oder persönlich unter Angabe der Reservierungsnummer erfolgen. Ausschlaggebend für den Zeitpunkt, an dem die Stornierung wirksam wird, ist der Zugang der Erklärung bei der Fly Autoparking GmbH, Bettina-von-Arnim-Straße 35, 65760 Eschborn, Telefon 069 96230438 Telefax 069 962304 - 42 info@flyautoparking.de, wobei der Zugang während der Bürozeiten erfolgen muss, und zwar von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr.

Maßgeblich für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Eingang bei der Fly Autoparking GmbH. Verspätete Stornierungen können nicht berücksichtigt werden.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen (No-Show) Reservierungen werden maximal bis zu 24 Stunden nach dem angegebenen Reservierungszeitpunkt aufrecht erhalten. Danach gelten die Reservierungen als nicht in Anspruch genommen. Die bereits gezahlte Parkgebühr wird nicht erstattet.

Die Rechnung von Fly Autoparking GmbH ist sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Fly Autoparking GmbH kann die Herausgabe des eingestellten Fahrzeuges ohne vorherige Zahlung des Rechnungspreises verweigern.

Fly Autoparking GmbH ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach einen angemessenen Vorschuss zu verlangen. Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung von Fly Autoparking GmbH aufrechnen oder mindern.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung vier Monate, und erhöht sich der von Fly Autoparking GmbH allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um maximal 10 % anheben.

VI. Rücktritt

Fly Autoparking GmbH räumt dem Kunden ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen: Im Falle des Rücktritts eines Kunden hat Fly Autoparking GmbH Anspruch auf angemessene Entschädigung.

Fly Autoparking GmbH hat die Wahl, gegenüber dem Kunden statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale in Höhe von 50 % des vereinbarten Preises geltend zu machen.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass Fly Autoparking GmbH kein Schaden oder der von Fly Autoparking GmbH entstandene Schaden niedriger ist als die geforderte Entschädigungspauschale.

Sofern Fly Autoparking GmbH den Schaden konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung maximal die Höhe des vertraglich vereinbarten Entgeltes. Ersparte Aufwendungen und anderweitige Verwendung der reservierten Leistungen von Fly Autoparking GmbH sind bei der Schadenberechnung zugunsten des Kunden in Abzug zu bringen.

Die vorstehende Regelung über die Entschädigung gilt auch, wenn der Kunde die gebuchte Leistung, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.

Tritt der Kunde von der gebuchte Leistung spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin des Leistungsbeginnes zurück, verzichtet Fly Autoparking GmbH auf Entschädigungsansprüche.

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Innerhalb dieser Frist kann auch Fly Autoparking GmbH vom Vertrag zurücktreten, wenn Anfragen anderer Kunden vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von Fly Autoparking GmbH die Buchung nicht endgültig bestätigt. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung nicht binnen einer hierfür bestimmten Frist geleistet, so ist Fly Autoparking GmbH ebenfalls zum Rücktritt berechtigt.

Der Kunde und Fly Autoparking GmbH sind darüber hinaus jedoch berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten.

Als wichtiger Grund sind im übrigen insbesondere höhere Gewalt, erhebliche Vermögensverschlechterungen seit Vertragsschluss bzw. die Eröffnung oder Beantragung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder von Fly Autoparking GmbH sowie die berechtigte Besorgnis von Fly Autoparking GmbH, die Inanspruchnahme der gebuchten Leistungen durch den Kunden werde das Ansehen des Unternehmens oder die Betriebssicherheit gefährden. Die dieses Kündigungsrecht ausübende Partei hat vor Ausübung des Kündigungsrechtes aus wichtigem Grund die andere Partei hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Ein Anspruch auf Schadenersatz ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Sofern durch Sonderereignisse das reservierte Parkprodukt nicht zur Verfügung gestellt werden kann, verpflichtet sich die Fly Autoparking GmbH, dem Kunden einen alternativen Stellplatz zu den gebuchten Konditionen anzubieten oder eine kostenlose Stornierung der Reservierung vorzunehmen. Die Umbuchung bzw. Stornierung erfolgt spätestens 24 Stunden vor Beginn des Parkvorgangs.

VII. Verhalten auf dem Parkgelände

Auf dem Parkgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und ist in Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Der Kunde hat die durch die Verkehrsführung vorgegebenen Regelungen zu beachten. Jeder Kunde und die von ihm Beauftragten haben sich so zu verhalten, dass Gefährdungen und Schädigungen Dritter ausgeschlossen sind.

Den Anweisungen von Fly Autoparking GmbH, ihrer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen ist Folge zu

leisten. Der Einstellplatz gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn etwaige Beanstandungen nicht unverzüglich Fly Autoparking GmbH zur Kenntnis gebracht werden. Der Kunde hat sein Fahrzeug in der vorgesehenen Markierung zu parken und zwar in der Weise, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Ausparken auf den benachbarten Einstellplätzen möglich ist. Soweit dem Kunden ein bestimmter Einstellplatz zugewiesen ist, ist der Kunde verpflichtet, sein Fahrzeug ausschließlich auf dem vorgegebenen Einstellplatz zu parken.

Verstößt der Kunde gegen die Bestimmung, sein Fahrzeug auf dem zugewiesenen Einstellplatz zu parken, so ist Fly Autoparking GmbH berechtigt, das falsch geparkte Fahrzeug durch geeignete Maßnahmen auf Kosten des Kunden zum zugewiesenen Einstellplatz zu verbringen bzw. nötigenfalls kostenpflichtig abschleppen zu lassen, insbesondere bei hinderndem Abstellen des Fahrzeuges. Das Betriebsgelände und seine Einrichtungen sind pfleglich und sachgemäß zu behandeln.

Im Falle der Beschädigung werden die entstandenen Kosten dem Kunden nach Beseitigung in Rechnung gestellt. Dem Kunden ist es untersagt, auf dem Betriebsgelände Reparaturen vorzunehmen (Ausnahme: durch autorisierte Pannendienstleistungen), Fahrzeuge zu waschen oder zu reinigen, Kühlwasser, Kraftstoffe oder Öle abzulassen bzw. im Fahrzeug befindlichen Müll auf dem Betriebsgelände zu entsorgen. Verunreinigungen, die der Kunde zu vertreten hat, sind unverzüglich und ordnungsgemäß durch diesen zu beseitigen. Anderenfalls ist Fly Autoparking GmbH berechtigt, diese Verunreinigungen auf Kosten des Kunden zu beseitigen.

Im Falle der Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers muss die Beseitigung durch ein autorisiertes Fachunternehmen auf Kosten des Kunden erfolgen. In diesen Fällen hat der Kunde kein Recht zur Selbstvornahme.

Der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände zu anderen Zwecken als der Fahrzeugeinstellung und -abholung, des Be- und Entladens sowie während eventueller Wartezeiten auf den Transport zum Flughafen Frankfurt am Main ist nicht gestattet. Auch hierbei ist den Anweisungen von Fly Autoparking GmbH, ihrer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten. Mit dem Befahren des Betriebsgeländes versichert der Kunde, dass der Fahrer im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis ist und das Fahrzeug den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz bis zum Verlassen des Betriebsgeländes besitzt. Auf Verlangen sind Fly Autoparking GmbH, ihren Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen Fahrerlaubnis und Fahrzeugschein vorzulegen. In geeigneten Fällen kann auch der Nachweis ausreichenden Versicherungsschutzes verlangt werden. Können die vorbezeichneten Dokumente nicht vorgelegt werden, ist Fly Autoparking GmbH berechtigt, die Vertragserfüllung abzulehnen. In diesen Fällen hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz.

VIII. Datenschutz

Die Fly Autoparking GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Rahmen der Parkplatzreservierung.

Die Fly Autoparking GmbH trägt Sorge dafür, dass personenbezogenen Daten des Kunden nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften oder Einwilligungen erlaubt, oder vom Gesetzgeber angeordnet ist.

Für den Fall, dass im Rahmen der Nutzung des Angebots datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen vom Kunden eingeholt werden, wird darauf hingewiesen, dass diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft vom Kunden widerrufen werden können.

IX. Schlussbestimmungen

Der Kunde hat die Möglichkeit, den Vertragstext und die bei der Anmeldung angegebenen Daten während des Bestellvorgangs auszudrucken. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann der Kunde auch nach Vertragsschluss auf den Internetseiten des Online-Buchungssystems abrufen.

Fly Autoparking GmbH
Bettina-von-Arnim-Straße 35
65760 Eschborn
Telefon 069 962 304 - 38
Telefax 069 962 304 - 42
info@flyautoparking.de

Das Online-Bestellsystem wird in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Die Vorschriften über Fernabsatzverträge, insbesondere die Vorschriften zum Widerruf von Fernabsatzverträgen, finden auf dieses Vertragsverhältnis keine Anwendung (§ 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB).

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Erfüllung- und Zahlungsort ist Frankfurt am Main. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Frankfurt am Main. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt Frankfurt am Main als Gerichtsstand. Fly Autoparking GmbH ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden anhängig zu machen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder unrichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Fly Autoparking GmbH
Bettina-von-Arnim-Straße 35
65760 Eschborn
Maxim Reifschneider
Alexander Reifschneider
HRB 93233
Amtsgericht Frankfurt am Main